



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen (Kap. 10 07 Tit. 633 89)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 633 89 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 10.000,0 Tsd. Euro von 1.686.063,3 Tsd. Euro auf 1.696.063,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist von essenzieller Bedeutung für die Entwicklung und die Bildungschancen eines Kindes.

Die Staatsregierung investiert in den stufenweisen Einstieg in die Beitragsfreiheit für die Eltern. Dabei darf die qualitative Verbesserung der Einrichtungen nicht vernachlässigt werden. Die Mittel sind für die gezielte Förderung der frühkindlichen Bildung, und für eine verstärkte Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung zu erhöhen. Insbesondere sollen diese Mittel unter anderem für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Die Einführung des „Basiswerts Plus“ mit Verbesserung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels ist ein wichtiger Schritt in Richtung Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen in Bayern. Die von der Staatsregierung eingeplante Summe wird jedoch nicht ausreichen. Um Träger und Gemeinden nicht weiter zu belasten, muss der „Basiswert Plus“ deutlich aufgestockt werden.

Der Gewichtungsfaktor von 2,0 für Kinder unter drei Jahren ist aktuell zu gering bemessen. Der Betreuungsaufwand muss mit einem Gewichtungsfaktor 3,0 berücksichtigt werden, um die notwendige Personalausstattung zu berücksichtigen.